Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Finanzen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0412/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmen zur Einhaltung des Korridors freiwilliger Leistungen 2011

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kämmerer, eine haushaltswirtschaftliche Sperre entsprechend Anlage 3 der Vorlage zu erlassen. Der Rat ist in seiner Sitzung am 18.10.2011 über die erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre zu unterrichten.

Sachdarstellung / Begründung:

Wie bekannt ist, gilt für die Stadt Bergisch Gladbach auch im Haushaltsjahr 2011 Nothaushaltsrecht. Die Kommunalaufsicht duldet für das Haushaltsjahr 2011 einen Korridor freiwilliger Leistungen mit einem Volumen von 5.497.966 €. Die im Haushalt 2011 ausgewiesenen Haushaltsansätze für freiwillige Leistungen bewegen sich innerhalb dieses zulässigen Rahmens.

Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass im Kulturbereich einige der vorgesehenen HSK-Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können. Hierzu hat der Rat der Stadt auch in größtmöglicher Transparenz auf Vorschlag der Verwaltung Entscheidungen getroffen. Hierbei handelt es sich um die folgenden Maßnahmen:

- <u>HSK-Maßnahme 4.410.4 – Streichung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen/Kürzung des Zuschusses um 10% ab 01.07.2011</u>
  Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderliche kurzfristige Kündigung des laufenden Vertrages ist nicht möglich, so dass die eingeplante Einsparung in Höhe von **17.700 €**
  nicht erreicht werden kann.

- <u>HSK-Maßnahme 4.450.3 – Übertragung der Trägerschaft für die Galerie Villa Zanders</u>
  Die Übertragung der Trägerschaft an den Galerie + Schloss e. V. kommt nicht zum Tragen. Stattdessen ist nun vorgesehen, durch verschiedene kleinere Maßnahmen zu Einsparungen zu kommen. Diese erreichen jedoch nicht das Volumen der HSK-Maßnahme; es verbleibt eine nicht erreichbare Einsparung in Höhe von **54.720 €.**

- <u>HSK-Maßnahme 4.450.4 – Übertragung der Trägerschaft für das Museum Bensberg an den Förderverein</u>
  Im Rahmen der Verhandlungen zur Umsetzung der Maßnahme stellte sich heraus, dass das geplante Einsparpotenzial von 43.904 € sich auf 13.125 €, also um **30.779 €,**
  reduziert.

  Summe der nicht erreichbaren Einsparungen 103.199 €

Da die v. g. HSK-Maßnahmen korridorrelevant sind, führen die entfallenden Einsparungen zu einer entsprechenden Überschreitung des Korridors freiwilliger Leistungen. Zu diesem Thema hat am 02.08.2011 ein Gespräch unter Führung des Bürgermeisters der Stadt und des Landrates stattgefunden, in dem der Landrat darum gebeten hat, in einem weiteren Gespräch am 05.09.2011 aufzuzeigen, wie der Mehraufwand an anderer Stelle im Korridor kompensiert werden kann.

In Gesprächen unter Leitung des Bürgermeisters wurden daraufhin Ausgleichsmöglichkeiten innerhalb des Korridors abgestimmt. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass die erwartete Überschreitung des Korridors in Höhe von 30.779 € aufgrund der HSK-Maßnahme 4.450.4 – Übertragung der Trägerschaft für das Museum Bensberg an den Förderverein – nicht eintreten wird. Der künftige Trägerverein hat nämlich zwischenzeitlich erklärt, dass er die Trägerschaft

erst zum 01.01.2012 übernehme. Bis dahin können die Kosten für die wissenschaftliche Leitung und eine Sekretariatskraft eingespart werden, so dass die vorhandenen Mittel 2011 ausreichen werden und der Korridor in diesem Punkt nicht überschritten wird.
Die verbleibende Korridorüberschreitung beträgt damit **72.420 €.**

Für dieses Defizit konnten Kompensationsmöglichkeiten gefunden werden; die entsprechenden Ermächtigungen in der Finanzsoftware wurden gesperrt.

Am 17.08.2011 ging bei der Stadt Bergisch Gladbach der Antrag von vier Fraktionen auf unverzügliche Einberufung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach zum Thema Einhaltung des Korridors freiwilliger Leistungen ein. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss eine Empfehlung an den Kämmerer ausspricht, welche Ermächtigungen gesperrt werden sollen. Der Kämmerer sieht das Votum des Haupt- und Finanzausschusses als bindend an und wird eine entsprechende haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen. In der nächsten regulären Ratssitzung am 18.10.2011 wird die Verwaltung den Rat gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre unterrichten. Der Rat hätte dann noch die Möglichkeit, über die haushaltswirtschaftliche Sperre zu diskutieren und endgültig zu entscheiden.
Durch diese Vorgehensweise kann auf eine Sondersitzung des Rates verzichtet werden; es reicht dann vielmehr aus, den Rat nach der Sommerpause mit der Thematik zu befassen.
In Anlage 2 ist der gesamte Korridor dargestellt. In Anlage 3 sind die von der Verwaltung vorgeschlagenen Einsparungen dargestellt und begründet.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung
Handlungsfeld:
Mittelfristiges Ziel:
Jährliches Haushaltsziel:
Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen		
1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	+ 72.500 € - 72.500 €	
Ergebnis	0 €	
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	ja	
	nein	
	siehe Erläuterungen	X